

# Reglement Spezialfinanzierung über die Vorfinanzierung von Infrastrukturen des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde Reichenbach

## (1. Änderung)

Die Einwohnergemeinde Reichenbach im Kandertal

beschliesst

Das Reglement Spezialfinanzierung über die Vorfinanzierung von Infrastrukturen des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde Reichenbach vom 7. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

Einlagen in die Spezialfinanzierung

**Art. 2<sup>1 bis 2</sup>** unverändert.

<sup>3</sup> Als einmalige Einlage per 01.01.2021 werden 50% der Guthaben, der am 31.12.2020 aufgelösten Spezialfinanzierungen Eigenkapital (EK) Bäuerten, eingelegt.

Inkrafttreten

**Art. 5.**

Diese Änderung (Neuer Absatz 3 in Art. 2) tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Reichenbach, 29.11.2020

**Namens der Gemeindeversammlung**

Der Präsident:

Der Sekretär:

### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat diese Reglementsänderung ..... (30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtlichen Anzeiger Nr. ....vom ..... bekannt.

Reichenbach, 29. November 2020

Der Gemeindeschreiber: